

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Juni 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Juni 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Johanna Strasser
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 17.05.2018	3
2.) Flächenwidmungsplanänderung:	3
a) eFWP - F-11	3
Vorlage über den Antrag der eFWP - Änderung F-11 von Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G) in allgemeines Mischgebiet (M) im Bereich der bebauten Grundstücke mit Gst.Nr. 2028/369 und Gst.Nr. 2028/211, KG Absam, Daniel Swarovski-Str. 91 + 93, beantragt von der Firma Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH „Landheim“, Swarovskistr. 30, 6112 Wattens	3
3.) Bebauungspläne:	4
a) Bebauungsplan B-607	4
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und angebauter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-607 im Bereich des Gst.Nr. 2000/6, KG Absam, Föhrenweg 15a, beantragt von Frau Nadine Achammer, Birkenstr. 22	4
b) Bebauungsplan B-608	5
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage und Lagerraum sowie des Bebauungsplanes B-608 im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 308/14, KG Absam, Karl Zanger-Str. 15d, beantragt von Frau Renate Neurauter und Herrn Bernhard Schock, Karl Zanger-Str. 11	5
4.) Grundsatzbeschluss vom 13.07.2017 zur Flächenwidmungsplanänderung eFWP-F-02 im Bereich Krüseweg, Antragsteller Walde/Kecht/Löffler - Änderung eines Käufers ..	6
5.) Antrag auf Förderung des Ankaufes von VVT Tirol-Jahres- oder Regio-Jahres-Ticket der Liste „Wir Absamer“	6
6.) Aktueller Stand Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“	7
7.) Antrag auf Verleihung Ehrenbürgerschaft	12
8.) Wohnungsangelegenheiten	12
a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 6, Top 15	12
b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11	12
c) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 2	13
9.) Personalangelegenheiten:	13
a) Anstellung Ruth Ponticelli als Betreuerin im Cafébereich	13
b) Pflegehelferin Ruth Laimgruber - Ansuchen um Altersteilzeit	13
c) Susanne Lehner - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	13
d) Ruqayah ZAIDAN - Anstellung als Raumpflegerin in der Tagesbetreuung	13
10.) Berichte des Bürgermeisters:	13
a) Bettelwurfhüttensteig - Wegsperre aufgehoben	13
b) Villa Benedikta	14
c) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG	15
d) Finanzierung der Mehrkosten für Abbruch Kindergarten und Errichtung Spielplatz ..	15
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:	15
a) Evaluierung der Gemeinschaftsverpflegung	15
b) Kommandoübergabe Brigade Gebirgskommando am 3. Juli	16
c) Bachgasse - hohe Geschwindigkeit trotz Fahrverbot	16
d) Fluchtsteig nach St. Magdalena	16
e) Küchensituation im Haus für Senioren	17
f) Einladung politische Vertreter zur Feuerwehrprobe	17

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 17.05.2018

GV Philipp Gaugl, BA merkt an, dass es beim Punkt 3.c) wie folgt lauten muss:

Planungsbereich - West

BMD H	1,80
BP H	450 m ²
HG H	592.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 583.90
Situierung - Gebäude	Gebäudesituierung - Höchstmaß Hauptgebäude / 4,00m Abstand - West / 3,00m Abstand - Ost / 6,00m Abstand - West
	Gebäudesituierung - Höchstmaß Nebengebäude / Nordwest
Höheninformationspunkt	583.15 Süd 583.84 Nord

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift Nr. 21 vom 17.05.2018 einstimmig genehmigt.

2.) Flächenwidmungsplanänderung:

a) eFWP - F-11

Vorlage über den Antrag der eFWP - Änderung F-11 von Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G) in allgemeines Mischgebiet (M) im Bereich der bebauten Grundstücke mit Gst.Nr. 2028/369 und Gst.Nr. 2028/211, KG Absam, Daniel Swarovski-Str. 91 + 93, beantragt von der Firma Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH „Landheim“, Swarovskistr. 30, 6112 Wattens

Mit Antrag vom 16.03.2018 beantragt die Firma Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsgesmbH „Landheim“ für die beiden bereits mit Mehrfamilienwohnhäusern bebauten Grundstücke mit der Gst.Nr. 2028/369, EZ 1371 (Fläche = 1.091m²) und der Gst.Nr. 2028/211, EZ 1304 (Fläche = 895m²), Daniel Swarovski-Straße 91 + 93, die Umwidmung von derzeit Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G) in Bauland - Wohngebiet (W). Im ortsplanerischen Gutachten vom 19.04.2018 von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, beurteilt der Raumplaner die beantragte Widmungsänderung negativ (Konfliktpotential/ Nutzungskonflikte). Das negative ortsplanerische Gutachten des Raumplaners wurde dem Antragsteller mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt und der Tagesordnungspunkt bis dahin vertagt. Mit neuem schriftlichen Antrag vom 04.05.2018, welcher vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen wird, beantragt die Gemeinnützige Wohnungsbau- und SiedlungsgesmbH „Landheim“, vertreten durch Prok. Mag. Oliver Kandler, nun doch die Umwidmung der beiden bebauten Grundstücksflächen in allgemeines Mischgebiet. Für die eFWP-Änderung F-11 wurde der Plan mit der Planungsnummer 301-2018-00002 vom 29.05.2018 und das ortsplanerische Gutachten vom 29.05.2018 von der Planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch, ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016), LGBl. 101/2016, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-11 mit der Widmung der rd. 1.982 m² umfassenden Gpn 2028/211 und 2028/369, derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 TROG 2016, als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2016 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2018-00002, durch vier Wochen vom 19.06.2018 bis zum 17.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-607

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und angebauter Doppelgarage sowie des Bebauungsplanes B-607 im Bereich des Gst.Nr. 2000/6, KG Absam, Föhrenweg 15a, beantragt von Frau Nadine Achammer, Birkenstr. 22

Das derzeit unbebaute Baulückengrundstück (ÖRK 2015; W55, z1, D1 / Föhrenweg - Strasserweg; FWP 2005: Bauland - Wohngebiet; Fläche = 700m²) befindet sich südlich des Föhrenweges in zweiter Reihe und wird über einen Privatweg mit der Gst.Nr. 2000/7 (Servitut) erschlossen. Das kubische Wohnhaus hat eine WNFL von 205m², wobei die Hauptwohnung Top 1 eine WNFL von 159m² und die Einliegerwohnung Top 2 im Nordwesten eine WNFL von 46m² aufweist. Die BGF des EG beträgt rechnerisch 239m² und die des OG rechnerisch 113m². Die Bm laut TVAAG errechnet sich mit 1.096m³ und die BRI beträgt 1.215m³. Mit einer oberirdischen Bm von 1.096m³ und einer Grundstücksgröße von 700m² ergibt sich eine BMD H von 1,57 (aufgerundet 1,80). Beim Hauptgebäude mit einer OG H von 2 wird der HG H bezogen auf die Solaranlage mit 696.55 aufgerundet auf 697.00 festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-607 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
BP H	700 m ²
OG H	2
HG H	697.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 689.40

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-607 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2000/6, Föhrenweg 15a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-608

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage und Lagerraum sowie des Bebauungsplanes B-608 im Bereich einer Teilfläche des Gst.Nr. 308/14, KG Absam, Karl Zanger-Str. 15d, beantragt von Frau Renate Neurauter und Herrn Bernhard Schock, Karl Zanger-Str. 11

GR Renate Neurauter verlässt wegen Befangenheit den Raum. Die Antragsteller beabsichtigen, im hinteren nordwestlichen Bereich des „Neurauter-Areals“ auf der besagten und derzeit unbebauten Grundstücksfläche mit der Gst.Nr. 308/14 (ÖRK 2015 - W17, z1, D1 / Walburga Schindl-Straße / Fanggasse / Karl Zanger-Straße + FWP – F-45 Bauland - Wohngebiet) ein Einfamilienwohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Der besagte Bauplatz wird über den Privatweg mit der Gst.Nr. 308/15 von der Karl Zanger-Straße aus erschlossen. Direkt am geplanten Wendeplatz dieses Privatweges schließt das besagte Grundstück mit der Gst.Nr. 308/14 an, welches nun in zwei Flächen (Nord 766 m² + Süd 501m²) geteilt werden soll. Auf der nördlichen Grundstücksfläche wird das besagte Wohnobjekt errichtet. Das kubische Wohnhaus hat eine WNFL von 146m² (EG 98m² + OG 48m²) und die BGF des EG beträgt rechnerisch 211m². Mit einer oberirdischen Bm von 918m³ und einer Grundstücksgröße von 766m² ergibt sich eine BMD H von 1,20 (aufgerundet 1,80). Beim Hauptgebäude mit einer OG H von 2 wird der HG H bezogen auf die Solaranlage mit 631.55 aufgerundet auf 632.00 festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-608 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
BP H	766 m ²
OG H	2
HG H	632.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 624.20

Der Bürgermeister merkt weiters an, dass zum Privatweg bzw. zum geradlinigen Wendeplatz hin weder eine BFL noch ein oberster Punkt für sonstige bauliche Anlagen bezogen auf das Straßenniveau für die zweckmäßige Erschließung mit einem Drehleiterfahrzeug wie z.B. beim BB-Plan B-589 des Nachbargrundstückes von Herrn Gerald Neurauter festgelegt werden muss. Dieser Meinung schloss sich auch der BRVU-Ausschuss an. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-608 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 308/14, Karl Zanger-Straße 15d, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

GR Renate Neurauter wird in den Raum zurückgeholt.

4.) Grundsatzbeschluss vom 13.07.2017 zur Flächenwidmungsplanänderung eFWP-F-02 im Bereich Krüseweg, Antragsteller Walde/Kecht/Löffler - Änderung eines Käufers

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2017, TO-Pkt. 2.a) hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, der Flächenwidmungsplanänderung eFWP-F-02 im Bereich Krüseweg, beantragt von Susanne Walde, Martin Kecht und Stefan Löffler, laut ausgearbeitetem Entwurf grundsätzlich zuzustimmen. Von den sechs kleinen Parzellen blieben zwei für den Eigenbedarf und vier gelangten damals zum Verkauf an Absamer Gemeindebürger zur Deckung des eigenen Wohnbedarfs. Nun ist ein Schreiben von Sigmund Munter, Martin Kecht, Maximilian Riedmüller und Klaus Riedmüller eingelangt, aus dem hervorgeht, dass Herr Sigmund Munter vom Ankauf des GSt.Nr. 1617/4, KG Absam Abstand nimmt, weil sich seine persönliche Interessenslage geändert hat. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Martin Kecht und Herrn Sigmund Munter wird aufgehoben. Herr Maximilian Riedmüller möchte sich in Absam Eigentum schaffen und dort seinen Wohnsitz begründen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird Herr Maximilian Riedmüller dieses Projekt gemeinsam mit seinem Vater Dr. Klaus Riedmüller umsetzen. Klaus und Maximilian Riedmüller werden das Grundstück gemeinsam erwerben und Herr Maximilian Riedmüller wird dort seinen Hauptwohnsitz begründen. Der Bürgermeister erklärt, dass er sich die damals von Notar Dr. Christoph Moser aufgesetzten Erklärungen genau angesehen hat. Herr Sigmund Munter hat mit der Vereinbarung an Eides statt erklärt, „die vorgenannte Fläche ausschließlich zum Zwecke der Befriedigung seines eigenen Wohnbedürfnisses zu erwerben.“ Die Vereinbarung mit Maximilian und Klaus Riedmüller wäre im Prinzip dieselbe und der Bürgermeister meint, dass für die Gemeinde Genüge getan ist und Herr Maximilian Riedmüller aus seiner Sicht in das Verhältnis eintreten kann.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass nach Sigmund Munter das GSt.Nr. 1617/4 von Herrn Maximilian Riedmüller mit Unterstützung seines Vaters Dr. Klaus Riedmüller gekauft und bebaut wird.

5.) Antrag auf Förderung des Ankaufes von VVT Tirol-Jahres- oder Regio-Jahres-Ticket der Liste „Wir Absamer“

Der Antrag wurde von GR Mag. Heidi Trettler im Namen der Liste „Wir Absamer“ in der Gemeinderatssitzung am 16.11.2017 eingebracht. „Der Gemeinderat möge beschließen, dass allen Absamern, die ein Tirol-Jahres-Ticket oder ein Regio-Jahres-Ticket des Verkehrsverbund Tirol (VVT) besitzen, ein Teil der Kosten dafür refundiert wird. Bei Vorlage der Rechnung sollen pro Ticket EUR 50,- in bar ausbezahlt werden, das Prozedere soll das gleiche sein wie bei den Refundierungen für das Freizeitticket Tirol. Begründung: Das hohe Verkehrsaufkommen im Individualverkehr ist seit Jahren ein Thema, das nicht nur die Anwohner an den Durchzugsstraßen belastet, sondern auch die Verkehrsteilnehmer. Je mehr Bürger auf öffentlichen Verkehr umsteigen, desto stärker wird der Straßenverkehr entlastet. Daher sollte die Gemeinde diese Entscheidung der Bürger unterstützen. Auch die Umwelt profitiert von einem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel durch eine geringere Belastung von Abgasen und Feinstaub, was ebenfalls unterstützt werden sollte. Die Liste Wir Absamer fordert mit diesem Antrag die Gemeinde auf, ein Zeichen zu setzen und die Bürger dazu aufzufordern, sich Gedanken über die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel zu machen.“ Der Bürgermeister war von Anfang an überzeugt, dass die Gewährung dieser Förderung eine gute Sache wäre und hätte es als noch besser angesehen, wenn sich alle Gemeinden des Planungsverbandes dazu entschließen hätten können, ebensolche Förderungen zu gewähren, damit mehr Menschen auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Leider wurde dies von den anderen Gemeinden überwiegend negativ gesehen, sodass die Förderung der VVT-Tickets ausschließlich von der Gemeinde Absam unterstützt wird.

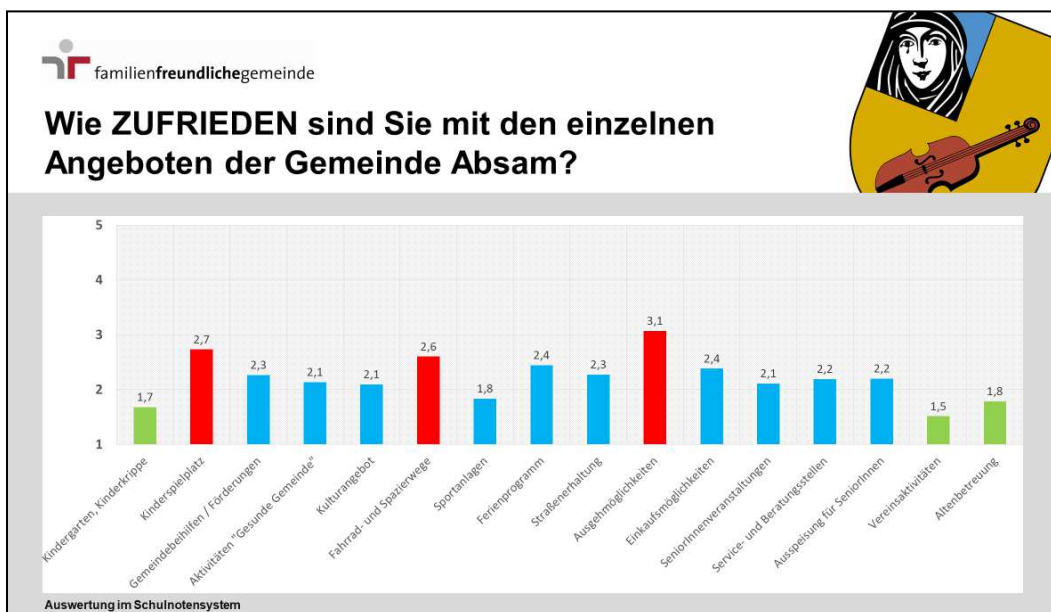
Daraufhin wurde der Antrag vom Finanzausschuss der Gemeinde Absam bearbeitet. Dieser beschloss einstimmig, den Näherungswert 10 % des Kaufpreises, gerundet auf 10-Euro-

Schritte, vorzuschlagen. Somit ergibt sich für das Tirol Ticket (Kaufpreis EUR 490,-) eine Förderung von EUR 50,- und für das Regio Ticket (Kaufpreis EUR 380,-) eine Förderung von EUR 40,-. Um auch die heimische Wirtschaft stärker miteinzubinden schlägt der Finanzausschuss vor, die Förderung nicht als Geldbetrag, sondern in Form von 10-Euro-Gutscheinen heimischer Betriebe abzugelten. Grundsätzlich wäre diese Idee sehr gut. Der Gemeindevorstand hat über die Umsetzung diskutiert und Amtsleiter Michael Laimgruber hat abgeklärt, wie dies verwaltungstechnisch zu handhaben wäre. Es gibt Bedenken, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch und schwer nachzuvollziehen wäre. Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Vorschlag anzunehmen und gutzuheißen, die Art der Auszahlung soll überdacht werden. Die Förderung kann rückwirkend ab 01.01.2018 beantragt werden. Der Antrag kann im Jänner des Folgejahres bzw. am Ende der Laufzeit des Tickets eingereicht werden (Folgejahr bzw. nachträglich, da das Ticket in Monatsraten zahlbar ist). GR Mag. Michael Unterweger unterstützt den Vorschlag durchaus und ist betreffend des Verwaltungsaufwandes gleicher Meinung, man muss die wirtschaftliche Komponente mit einbeziehen. Der Bürgermeister erwähnt, dass die derzeitigen Förderungen wie die des Freizeittickets problemlos laufen.

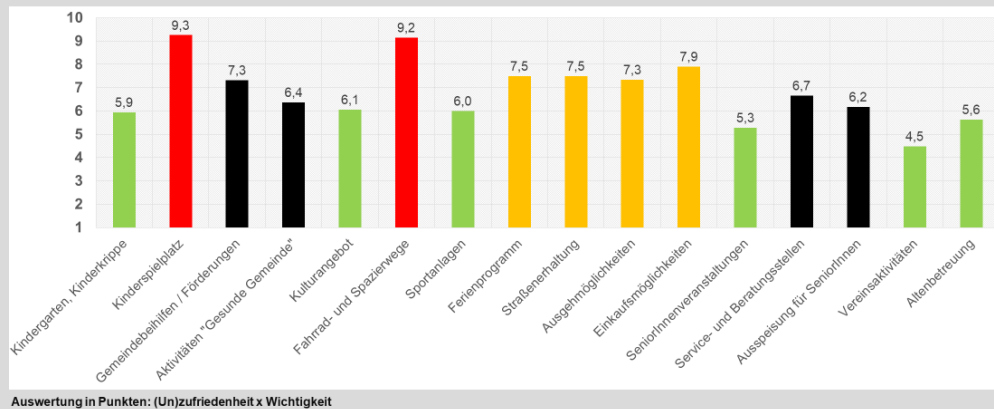
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Tirol Ticket (Kaufpreis EUR 490,-) mit EUR 50,- und das Regio Ticket (Kaufpreis EUR 380,-) mit EUR 40,- zu fördern. Über die Art der Auszahlung wird man sich noch einmal Gedanken machen.

6.) Aktueller Stand Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“

Der Bürgermeister berichtet, dass geplant war, dass das Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“ im September dieses Jahres abgeschlossen werden kann. GR Gerd Jenewein hat sehr darauf geachtet, den Zeitrahmen einzuhalten. Der Schlussbericht des Sozialausschusses liegt bereits vor. Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an den Obmann des Sozialausschusses GR Gerd Jenewein: Im Rahmen des Auditverfahrens hat es eine Bürgerbefragung gegeben. Von insgesamt 3.440 Absamer Haushalten haben 297 (9 %) an der Umfrage teilgenommen. Die Rückmeldungen waren zum Teil sehr umfangreich und werden im Folgenden kurz zusammengefasst wiedergegeben:

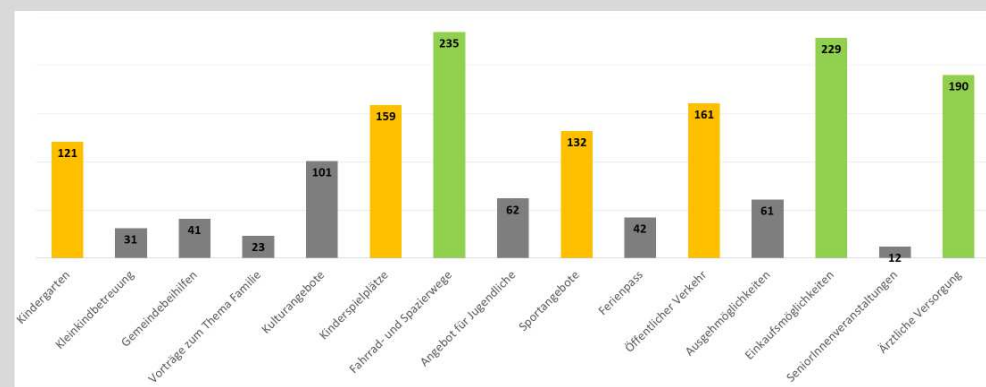


Welche Angebote sind WICHTIG für die AbsamerInnen und wo herrscht Handlungsbedarf?



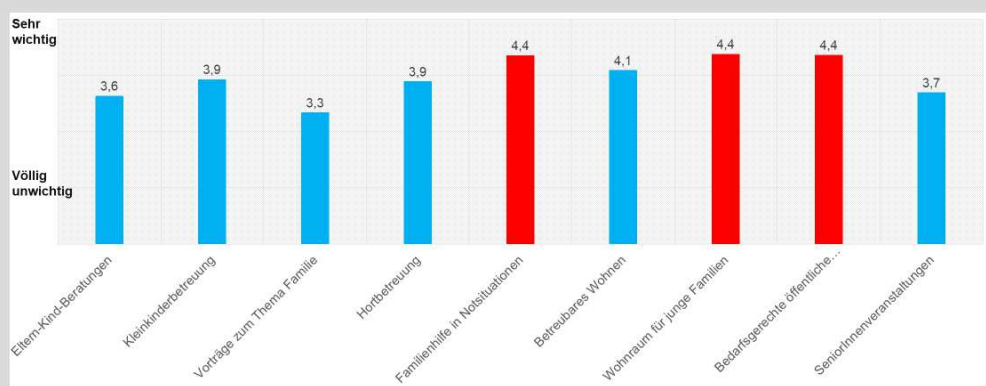
Auswertung in Punkten: (Un)zufriedenheit x Wichtigkeit

Welche Familien- und Kinderangebote nutzen Sie regelmäßig?



Anzahl der Nennungen

Welche Familien-, SeniorInnen- und Kinderangebote fehlen Ihrer Meinung nach in Absam?

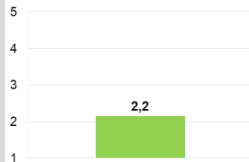


Auswertung in Punkten: 5 Punkte = sehr wichtig; 1 Punkt = völlig unwichtig

Informationsangebot der Gemeinde Absam

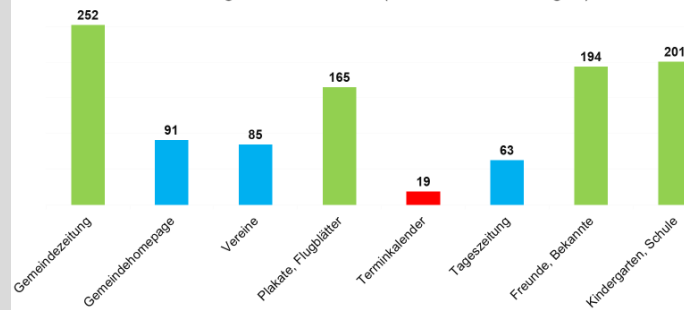


Wie gut glauben Sie, über Familien-, SeniorInnen- und Kinderangebote informiert zu sein?



Auswertung im Schulnotensystem

Wodurch informieren Sie sich vor allem über Familien- und Kinderangebote in Absam? (Anzahl der Nennungen)

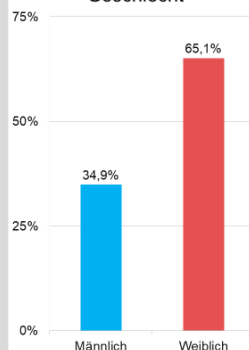


Anzahl der Nennungen

Demographische Daten

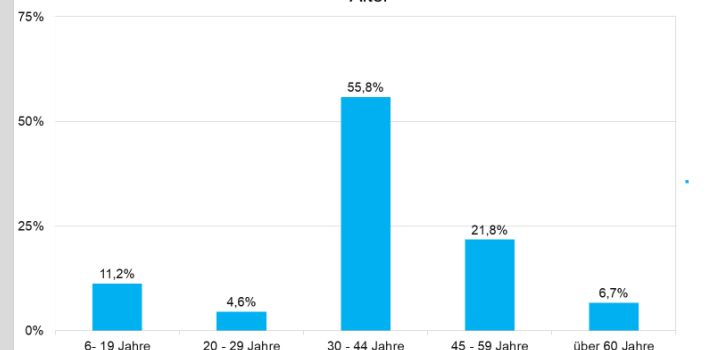


Geschlecht



Anteil in %

Alter

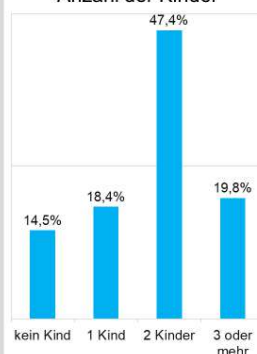


Anteil in %

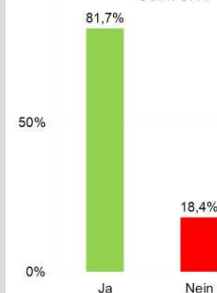
Demographische Daten



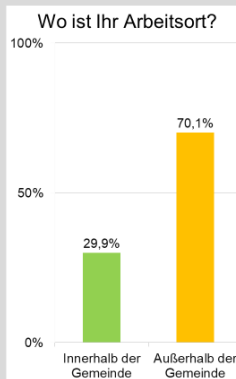
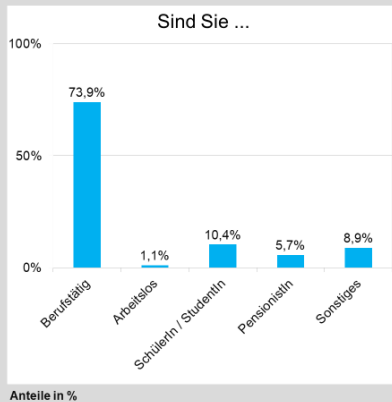
Anzahl der Kinder



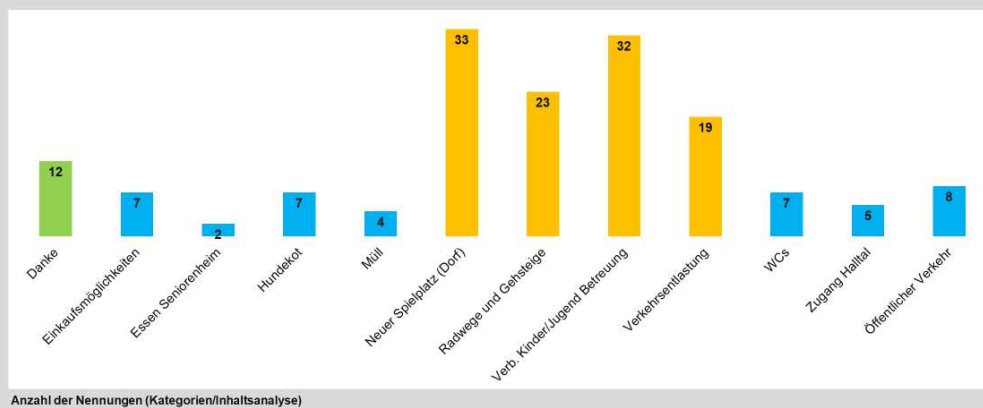
Leben in Ihrem Haushalt Kinder im Alter bis zu 18 Jahren?



Demographische Daten



Wünsche



Wünsche (Auszug)



„Viel zu wenig Einkaufsmöglichkeiten für eine Gemeinde dieser Größe. Kein Spielplatz im Dorf. Nichts wo Kinder u. Jugendliche in ihrer Freizeit hin können im Dorf.“

„Bustarife zu hoch Familienhelferin fehlt Lebensmittelgeschäft im Dorfzentrum fehlt Super: Marien Apotheke und Marie's Rezeptur“

In Absam ist es kaum möglich spazieren zu gehen ohne von Autos überrollt zu werden. Die Gehsteige sind einfach zu schmal, sofern überhaupt welche vorhanden sind. Das muss in der Planung berücksichtigt werden.

„Der Verkehr in der Salzbergstraße artet immer mehr aus!!! Tourismusschule, Maurerschule, Swarovski, Milser, Fröschl, Holzfachschule, Polizeischule, Kaserne etc. alles fährt an uns vorbei. Ist schon lange eine Zumutung und durch die Neubauten wird es immer schlimmer. Der Vorplatz der VS Dorf - unzumutbar für die Kinder....kein Grün...keine Spielmöglichkeiten“

„es wäre wünschenswert wenn mehr Kontrollen bei den Schulen und KG wären, weil hier teilweise die Autofahrer VIEL zu schnell fahren. Der Pausenhof müsste unbedingt anders gestaltet werden VS Dorf!!!! Beton blendet, kein Schatten....keine Spielmöglichkeiten“

Auf allen Spielplätzen fehlen WC und teilweise eine Trinkstelle, schattige Stellen - mehrere wären gut Ein Café mit Spielmöglichkeiten (bis 10 Jahre) fehlen, wäre fein Werktags wie auch Wochenenden (wie Kids Café Thaur)

Beim „Soll-Workshop“ wurde festgestellt, dass sehr viele Einrichtungen in Absam bereits vorhanden sind, viele Bürgerinnen und Bürger aber offensichtlich den tatsächlichen Ist-Stand nicht kennen. Daher wird eine noch bessere Information notwendig sein. Ein wichtiger Punkt war auch Radwege - Schulwege - Verkehrsentslastung. Gesprochen wurde auch über die Einrichtung eines „Ältestenrates“. Die Idee war, dass es viele ältere Menschen gibt, die Erfahrungen und Möglichkeiten des Inputs haben, welche man nützen sollte. Man könnte diese Erfahrungen auch beim einen oder anderen Projekt in die Planung bzw. Ideenfindung mit einbeziehen. Dies wurde von Herrn Mag. Gerold Halbgebauer, Obmann des Vinzenzvereines, eingebracht und er hat sich auch bereit erklärt, dies „in die Hand zu nehmen“.

Auch wurde vorgeschlagen:

- Spiel- und Sportplätze mit Pumptrack
- Einkaufsmöglichkeiten
- Spielplatz im Dorf
- Dorfplatz mit Austauschmöglichkeiten
- Freiwilliger Abholdienst
- Ausbau freiwillige Nachbarschaftshilfe

Mit weniger Priorität:

- Platznutzung neuer Vorplatz Kinderzentrum Dorf
- Gemeindeübergreifender Waldkindergarten
- Generationsübergreifender Spiel- und Fitnesspark

Die Vorschläge sind Resultat der Befragung der Absamerinnen und Absamer, der Arbeit der Projektgruppe und des Soll-Workshops im April. Sie wurden am 29.05.2018 im „Ausschuss für Soziales und Bildung“ besprochen. Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, folgende Projekte zu diskutieren, allenfalls zu beschließen und längstens in drei Jahren umzusetzen:

1. Noch bessere Information der GemeindebürgerInnen (Gemeindezeitung, Homepage, Folder) über bereits vorhandene Gemeindevorrichtungen
2. Radfahren als umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr forcieren (regionales Radwegkonzept, Schaffung von Radwegen, Bewusstseinsbildung, sichere Schulwege, Verkehrsentslastung)
3. Das Sportplatzareal (multifunktional ausgestattet und sehr vielfältig nutzbar) stärker (auch durch Vereine) bewerben (Tag der offenen Tür, Gesundheitstag, ...)
4. Der neu zu errichtende Kinderspielplatz im Dorf („alter Kindergarten“) steht in erster Linie dem Kindergarten Dorf, aber auch der Allgemeinheit zur Verfügung.
5. In Zusammenarbeit mit Vereinen und Freiwilligen einen „Ältestenrat“ (beratend bei einigen Projekten der Gemeinde) und eine freiwillige Nachbarschaftshilfe initiieren
6. Beschattungsmöglichkeiten für den Vorplatz zwischen KG-Dorf und VS-Dorf überprüfen
7. Alle Kinderspielplätze evaluieren und allenfalls den Erfordernissen anzupassen

Der größte Teil des Auditverfahrens wäre somit abgeschlossen, dann startet das eigentliche Audit - das Überprüfungsverfahren - des Familienministeriums und innerhalb der nächsten drei Jahre sollten zumindest drei dieser Projekte, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, umgesetzt werden. GR Gerd Jenewein meint, dass die Umsetzung bereits vor Ablauf der drei Jahre realisiert werden kann. Er bedankt sich sehr herzlich bei der Projektgruppe, sie hat außergewöhnlich gute Arbeit geleistet, und ganz besonders bei Verwaltungsmitarbeiterin Gabriele Plank und auch bei Prozessbegleiterin Martina Rizzo.

Der Bürgermeister dankt GR Gerd Jenewein für seine Ausführungen und schlägt vor, die sieben Punkte gleich am nächsten Tag allen Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich zu übermitteln, damit man die Vorschläge filtern und bei der nächsten Gemeinderatssitzung der Beschluss gefasst werden kann, welche Punkte davon umgesetzt werden. Er meint, alle Vorschläge sind nachvollziehbar und er kann sich durchaus vorstellen, alle sieben umzusetzen. Einige sind sicherlich sogar innerhalb eines Jahres umsetzbar. Das

Radwegekonzept wird selbstverständlich länger dauern, ist aber bei der Bevölkerung offensichtlich brennend gewünscht. Dem Bürgermeister wäre recht, bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung von jeder Fraktion eine Rückmeldung zu bekommen und er bittet GR Nicole Oberdanner und GR Gabriel Neururer, ihm vor der nächsten Vorstandssitzung ihre Prämissen mitzuteilen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

7.) Antrag auf Verleihung Ehrenbürgerschaft

Der Bürgermeister berichtet, dass wir die Nachricht, dass unser Pfarrer seine Tätigkeit in unserem Seelsorgeraum mit 31.08.2018 beenden wird, mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen haben. Dekan Mag. Martin Ferner hat sein sehr forderndes Amt über viele Jahre hinweg perfekt ausgeführt und wir müssen seinen Wunsch akzeptieren. Die Verbundenheit zu den Menschen und seine Bereitschaft, mit jedem Menschen zu jeder Zeit über jedes Thema zu sprechen, hat Pfarrer Martin perfekt inne. Als er 2003 die Pfarre in Eichat übernommen und zwei Jahre lang geleitet hat, war es noch um vieles einfacher, aber als er die Pfarre Absam-Dorf mit der Wallfahrtskirche ohne Koprator und dann auch noch die Pfarre Thaur und weitere Aufgaben übernommen hat, wurde alles äußerst umfangreich. Trotzdem hatte er für jeden immer ein offenes Ohr. Der Bürgermeister ist absolut sicher, dass Dekan Mag. Martin Ferner sich die Ehrenbürgerschaft mehr als verdient hat. Die Zusammenarbeit mit ihm war stets äußerst angenehm und wir hatten seitens der Gemeindeführung einen profunden Partner. Der Bürgermeister bittet daher, diesen Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft mitzubeschließen.

GR Mag. Michael Unterweger möchte eine unterstützende Wortmeldung abgeben: Es ist faszinierend, was für einen Zugang der Pfarrer zu Kindern hat und wie toll die Partnerschaft zu den Schulen und Kindergärten ist. Er hat bei einer Familienmesse 56 Ministrantinnen und Ministranten gezählt. Diese außergewöhnliche Leistung ist sicher auch Dekan Ferner zuzuschreiben. GR Mag. Unterweger unterstützt den Antrag voll. Der Bürgermeister und Vzbgm. Manfred Schafferer erwähnen auch, dass die Zusammenarbeit mit den Vereinen perfekt war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Dekan Mag. Martin Ferner die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Absam zu verleihen.

8.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Föhrenwald 6, Top 15

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Benjamin Riedmüller.

b) Vergabe 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 11

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Stefanie Gastl**
- 2. Nicole Hauser**

c) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Claudia Buchner**
- 2. Finka Palatinus**
- 3. Julia Moser**

9.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Anstellung Ruth Ponticelli als Betreuerin im Cafébereich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Ruth Ponticelli als Betreuerin im Cafébereich ab 18.06.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 %, Einstufung p5.

b) Pflegehelferin Ruth Laimgruber - Ansuchen um Altersteilzeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen. Das Beschäftigungsausmaß wird ab 01.11.2018 auf 60 % reduziert.

c) Susanne Lehner - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Susanne Lehner mit 31.05.2018 einvernehmlich aufzulösen.

d) Ruqayah ZAIDAN - Anstellung als Raumpflegerin in der Tagesbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Ruqayah ZAIDAN ab 18.06.2018, auf bestimmte Zeit, und zwar auf die Dauer der Vorlage einer befristeten Aufenthaltsberechtigung, längstens jedoch bis 17.06.2019, als Raumpflegerin in der Tagesbetreuungseinrichtung mit einem Beschäftigungsausmaß von 18,75 % und Einstufung p5 anzustellen.

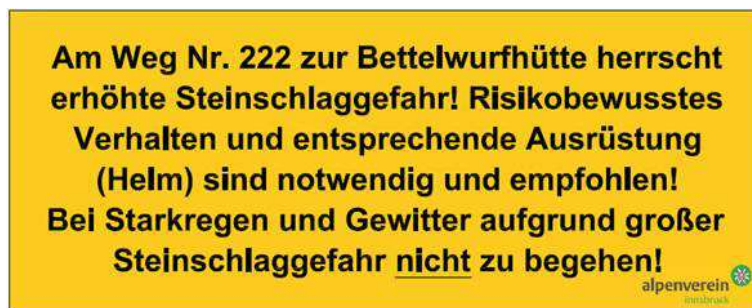
10.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Bettelwurfhüttensteig - Wegsperre aufgehoben

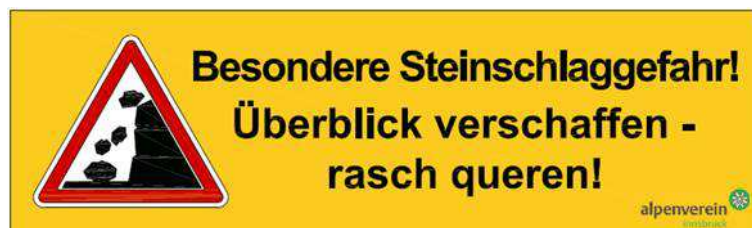
Vor ca. zwei Wochen hat die Befliegung des Bettelwurfhüttensteiges stattgefunden. Mit 13.06.2018 hat Herr Dr. Gunther Heißel, Amtssachverständiger für Geologie, seine

Stellungnahme übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Erkundungsflug gezeigt hat, „dass derzeit keine Felspartien festgestellt werden konnten, bei denen aktuell Abbruch- und Absturzgefahr erkennbar ist. Es kann daher mit jetzigem Stand des Wissens davon ausgegangen werden, dass eine Gefährdung des Steiges der Bettelwurfhütte im betreffenden Bereich derzeit nicht über das im Hochgebirge herrschende ‚normale‘ Ausmaß hinausgeht. Offensichtlich wurden durch den relativ schneereichen Winter vorher noch vorhandene lockere Gesteinspartien auf natürlichem Wege abgeräumt. Daraus ist abzuleiten, dass einer Wiedereröffnung des Hüttensteiges aus fachlicher Sicht nichts entgegensteht, zumal der Alpenverein als Wegerhalter seiner Sorgfaltspflicht nachkommt. Für den Fall dass neuerlich in der Zukunft dem Wegerhalter eine Änderung der Situation in Richtung Zunahme der Gefährdung bekannt werden sollte, wird empfohlen, die Situationsänderung fachkundig neu beurteilen zu lassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.“ Der Bürgermeister erklärt, dass der Alpenverein einen Risikobeurteilungsbericht betreffend Weg Nr. 222 erstellt hat. Eine derartige Risikobeurteilung mit Hilfe eines Risikoschlüssels und Matrixen wird in den Nachbarbundesländern schon länger praktiziert.

An den beiden Endpunkten des Weges werden folgende Tafeln aufgestellt:



Kurz vor und nach der betroffenen Stelle werden diese Tafeln montiert:



Der Bürgermeister findet diese Vorgangsweise sehr vernünftig.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Villa Benedikta

Beim Bürgercafé wurde vom BürgerInnenrat ein einzigartiges Feedback abgegeben. Einige Teilnehmer sind an den Bürgermeister herangetreten mit dem Wunsch, dies nächstes Jahr wieder zu machen. Obwohl die 16 Teilnehmer des BürgerInnenrates fast zwei Tage bei herrlichem Wetter im Sitzungssaal „eingesperrt“ waren, hat es ihnen äußerst gut gefallen und sie haben sich sehr wohl gefühlt. Nächste Woche trifft sich das Steuerungsteam noch einmal. Die Mitglieder des BürgerInnenrates sind sofort bereit, sich mit dem Gemeinderat zu treffen, um ein Ergebnis zu erarbeiten. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird Mag. Rainer Krismer offiziell den Endbericht vorlegen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG

Die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG hat am 5. Juni getagt. Anwesend waren alle Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Obfrau des Überprüfungsausschusses Mag. Heidi Trettler. Steuerberater Dr. Helmut Schuchter und Geschäftsführer Michael Laimgruber haben die Berichte vorgetragen. Bei allen beiden Gesellschaften, Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & Co KG, wurde einstimmig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt. Die Berichte sind auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

d) Finanzierung der Mehrkosten für Abbruch Kindergarten und Errichtung Spielplatz

Der Bürgermeister ist GR Mag. Michael Unterweger noch eine Antwort schuldig. Er konnte in der letzten Sitzung nicht aus dem Stegreif aufzählen, wo die EUR 150.000,- eingespart werden können, um die sich die Kosten für den Abbruch des alten Kindergartens und die Errichtung des Spielplatzes erhöhen.

Ausgleichstaxe	6.500,-
Betriebsbeiträge Schulen	10.000,-
Urnengräber	10.000,-
Gemeinde-Pensionsfond	2.000,-
Schneefräse VS Dorf	6.200,-
Schneefräse Bauhof	55.000,-
Instandhaltung Spielplätze	5.000,-
Förderung Feuerwehr	42.300,-
<u>NMS-Beiträge</u>	<u>13.000,-</u>
Gesamt	150.000,-

Außerdem liegen wir beim Halbjahresschnitt auch im Plus, mit Jahresende können wir einen Überschuss in Höhe von EUR 187.000,- erwarten. Dies soll uns aber nicht zur Ausgabefreude ermuntern. Die Sparsamkeit soll immer im Vordergrund bleiben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die Mitglieder des Gemeinderates auf der linken Seite zu fragen.

a) Evaluierung der Gemeinschaftsverpflegung

GR Gerd Jenewein berichtet, dass die Evaluierung nun abgeschlossen ist und die Eltern über das Ergebnis informiert wurden. Dieses ist sehr erfreulich ausgefallen. Die Eltern haben im Grunde die gleiche Sicht wie die Kinder. Der Rücklauf in den Kindergärten, den Volksschulen und der NMS war nahezu 100 %, somit eine sehr aussagekräftige Umfrage. Wenn man den Durchschnitt in Sternen bewertet, gibt es keine einzige Abfrage, die weniger als drei Sterne erhält, aber sehr wohl drei, die mehr als vier Sterne erhalten. Man kann also davon ausgehen, dass sowohl die Kinder als auch ihre Eltern zufrieden sind. Im Brief wurde auch erwähnt, dass die Speisepläne mit den Empfehlungen für gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung verglichen wurden und zu einem hohen Prozentsatz eingehalten werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht jeder Einzelwunsch erfüllt werden

kann. Es geht darum, gesunde, ausgewogene Küche für 1,5 Jahre alte Kinder und bis zu 103-jährige Seniorinnen und Senioren anzubieten. Dieser Spagat ist sehr schwierig zu schließen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sind selbstverständlich andere als die der Seniorinnen und Senioren. Es gibt vielfältige Möglichkeiten und viel Raum, gesunde Lebensmittel in den Tagesablauf der Kinder mit einzubauen. Bei der Frage nach den persönlichen Wünschen gab es kein Gericht, das nicht auf beiden Seiten vorkam. Nur vom gesündesten Gericht - der Gemüsesuppe - wünscht sich niemand mehr. Die Änderungen wurden mit dem Haus für Senioren bereits abgesprochen. Es sind nur wenige Änderungen geplant: Das Essen für die Schüler der NMS soll wärmer ausgeschöpft werden. Diese kommen zum Teil erst um 13.30 Uhr zum Essen, dieses ist jedoch ab ca. 10.30 Uhr in den Behältern. Der sechs-Wochen-Speiseplan ist aus logistischen Gründen nicht verschiebbar. Die Kinder werden darauf hingewiesen, mehr Wasser zu trinken. Es soll ihnen bewusst gemacht werden, dass es genug davon gibt und sie viel trinken sollen. Ab Herbst soll evtl. ein Rohkostangebot für die Schülerinnen und Schüler überlegt werden. Dies ist sehr personalintensiv und die Küche im Haus für Senioren hat dafür keine Kapazität. Es wurden bereits Gespräche mit der Lebenshilfe geführt, sie können dies jedoch personell nicht leisten. Die Evaluierung soll alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden. In der Zwischenzeit gibt es eine Beschwerdebox, die bewusst im Sozialamt der Gemeinde installiert wird. Es gibt vorgedruckte Formular, auf denen auch der Name bekanntgegeben werden muss. Somit können nicht anonyme, wenig konkrete Beschwerden abgegeben werden, sondern man muss genau anführen, was nicht in Ordnung ist. Diätologin Martina Sagmeister wird diese Box betreuen und Rückmeldungen geben. Abschließend bedankt sich GR Gerd Jenewein herzlich bei Frau Martina Sagmeister und Herrn Jens Stollberg, die bei dieser sehr langen, langwierigen und ausgiebigen Evaluierung mitgearbeitet haben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Gerd Jenewein für die Ausführungen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Kommandoübergabe Brigade Gebirgskommando am 3. Juli

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 03.07.2018 im wunderbaren alpinen Ambiente von St. Magdalena die Kommandoübergabe des neuen Kommandanten der Brigade Gebirgskommando stattfindet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Bachgasse - hohe Geschwindigkeit trotz Fahrverbot

Anrainer der Bachgasse sind an GR Matthias Einkemmer herangetreten, dass diese in der Früh und am Nachmittag trotz Fahrverbotes sehr hoch frequentiert ist. Für die Fußgänger ist dies gefährlich, da die Fahrzeuge auch nicht auf ihre Geschwindigkeit achten. Ob man sich dies anschauen könnte? Der Bürgermeister teilt mit, dass wir die Polizei Hall i.T. informieren werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Fluchtsteig nach St. Magdalena

GR Mag. Heidi Trettler fragt, wie es mit dem Fluchtsteig Richtung St. Magdalena aussieht? Dort ist im Bereich des Trinkwasserstollens ein Schild angebracht „Fluchtsteig gesperrt“. Dem Bürgermeister ist dies nicht bekannt. Man wird der Sache nachgehen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Küchensituation im Haus für Senioren

Vzbgm. Arno Pauli ist der Meinung, dass die Evaluierung der Gemeinschaftsverpflegung gut war, einige Dinge wurden bereits umgesetzt. Er lobt das Personal in der Küche des Haus für Senioren sehr. Es ist unheimlich, dass in dieser Küche mehr als 300 Portionen gekocht werden, obwohl sie nur für 80 bis 100 Portionen geplant war. Wir sollten uns doch einmal Gedanken machen, dass die Mitarbeiter gewaltiges leisten und wie wir ihnen unter die Arme greifen können. Die Portionen für Essen auf Rädern und für die Kinderzentren nehmen immer mehr zu. Der Bürgermeister teilt mit, dass es absolut nicht stimmt, dass diese Küche für 80 bis 100 Portionen gebaut wurde und fragt, wo dies behauptet wird. Vzbgm. Pauli sagt, die Küche ist zu klein für das, was sie leistet. Der Bürgermeister bestätigt, ja, sie könnte größer sein. Er weiß, dass derzeit für Essen auf Rädern sogar sehr wenige Portionen gekocht werden und für die Kinderzentren arbeitet man mit dem Schöpfsystem.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Einladung politische Vertreter zur Feuerwehrprobe

Vzbgm. Arno Pauli bittet den Bürgermeister, in Zukunft auf die Hierarchie zu schauen, wenn ein politischer Vertreter der Gemeinde zu einer Veranstaltung geladen ist. Der Bürgermeister war zur Abschlussprobe der Feuerwehr eingeladen und hat jemand anderen geschickt und nicht seine Stellvertreter. Dazu meint der Bürgermeister, er wollte eigentlich selbst dorthin gehen, musste jedoch im letzten Moment absagen. Es sei immer noch seine Sache, wen er als Vertreter schickt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.
